

Verbindliche Anmeldung

für die Sourcing Tour nach Portugal für deutsche Unternehmen zur Erschließung des Beschaffungsmarkts Portugal im Zeitraum 10.-13. Februar 2025. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU und wird von der AHK Portugal in Kooperation mit dem Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME), im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), durchgeführt.

Bitte senden Sie die Unterlagen an: Lisa Immensack (BME): <u>lisa.immensack@bme.de</u>
Anmeldeschluss: 29. November 2024

Unternehmen:		
CtO. N		
DL Z. O. A		
Umsatzsteuer-Identifikationsnumm		
Ansprechpartner:		
Position / Abteilung:		
Telefon & Mobil:		
E-Mail:		
Webseite:		
	s (Code der Unterkategorie, s. <u>hier</u>):	
	sfelds und Ihrer Produkte / Leistungen:	
Exporterfahrungen im Zielmarkt Po ☐ Wir kennen den Zielmarkt noch nic ☐ Wir haben bereits fundierte Marktk ☐ Andere:	cht und möchten ihn neu erschließen. tenntnisse / wir exportieren bereits dorthin.	
	te und unterzeichnete " Teilnahme-Erklärung " der Anmeldung bei!	
Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns für die Teilnahme an der o.g. Sourcing Tour nach Portugal an. Ich/wir bestätige(n), dass ich/wir die Hinweise zur Teilnahme an der Sourcing Tour gelesen habe(n) und damit einverstanden bin/sind.		
Datenschutzhinweis: Der computerges gelten die Bestimmungen der §§ 11 un	tützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt. Es d 28 BDSG.	
Ort, Datum	Unterschrift, Firmenstempel	

Durchführer





Gefördert durch



Akquisepartner





Hinweise zur Teilnahme an der Sourcing Tour:

- 1. Die Sourcing Tour wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen der Durchführerin, Deutsch-Portugiesische Industrie- und Handelskammer (AHK Portugal), und deren Akquisepartner, BMEnet GmbH / Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME), bei denen es sich um sog. "DeMinimis"-Beihilfen handelt. Bei der Zielgruppe der Teilnehmenden handelt es sich um kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland. Grundsätzlich gilt, dass mindestens 50 % der teilnehmenden Unternehmen KMU sind und bei einer Teilnahme Vorrang vor Großunternehmen haben. Das Unternehmen ist verpflichtet, eine Teilnehmer-Erklärung gegenüber der AHK Portugal/BME abzugeben, die dem BMWK von der AHK Portugal vorgelegt werden muss.
- 2. Als KMU wird definiert: ein deutsches, unabhängiges Unternehmen bzw. Teil einer Unternehmensgruppe mit weniger als 500 Mitarbeitern und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz.
- 3. Für alle teilnehmenden Unternehmen wird ein Eigenbetrag fällig. Der Eigenanteil der Teilnehmenden beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:
 - 250 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
 - 375 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
 - 500 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern
- 4. Darüber hinaus trägt jedes teilnehmende Unternehmen die individuellen Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten selbst.
- 5. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Sourcing Tour ist bis spätestens 29. November 2024 mit der Unterschrift für das Unternehmen vorläufig verbindlich. Die zuständige AHK behält sich jedoch eine fachliche Prüfung und darauf beruhend die Nichtannahme der Anmeldung vor. Eine Teilnahmebestätigung wird dem Unternehmen von dem Akquisepartner BME nach Prüfung durch die AHK erteilt. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Teilnehmer; maximal können 12 Unternehmen teilnehmen.
- 6. Mit dieser Teilnahmebestätigung ist die Anmeldung verbindlich und die jeweilige Teilnahmegebühr innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Rechnung fällig und auf das in der Bestätigung/Rechnung genannte Konto zu überweisen bzw. einzuzahlen.
- 7. Das Unternehmen hat das Recht, die Anmeldung nach Eingang bei BME bis spätestens 29. November 2024 zu widerrufen. Sollten Unternehmen die Teilnahmegebühren bereits überwiesen haben, werden diese bei fristgerechtem und schriftlichem Widerruf der Anmeldung durch BME zurückerstattet.
- 8. Die Teilnehmenden reisen auf eigenes Risiko. Die Durchführerin bzw. das BMWK/BAFA haften nicht für etwaige Schäden und/oder finanzielle Ausfälle. Reise- oder Stornierungskosten der teilnehmenden Firma können weder bei Absagen noch bei Verschiebungen erstattet werden. Eingezahlte Eigenbeiträge der Unternehmen werden jedoch bei Absage des Projekts oder bei durch Verschiebung verursachte Teilnahmeverhinderung zurückerstattet.
- 9. Der Unternehmensvertreter erklärt sein Einverständnis, an einer Befragung zur Evaluierung der Sourcing Tour teilzunehmen. Die Befragung zur Qualität der Organisation und Umsetzung der Sourcing Tour erfolgt am Ende bzw. unmittelbar nach der Veranstaltung.

Ihr Kontakt für die Anmeldung:

Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) Lisa Immensack

Tel.: +49 6196 5828 345

E-Mail: lisa.immensack@bme.de

Ihr Kontakt für die Projektorganisation:

AHK Portugal Helga Barreiros

Tel.: +351 934 890 651

E-Mail: helga-barreiros@ccila-portugal.com

Durchführer







Akquisepartner





Erklärung

P.			
Firmenname			
Straße / Hausnummer	PLZ Ort		
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)		
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro		
Branchen-/Wirtschaftsbereich			
und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Untern	nehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäf-		
tigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresu Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unterneinen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufwe	nehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder		
Angaben notwendig bei eigenbeitragspfli	,		
☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Un setzlichen Verfahren der Liquidation b	nternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren ge- efindet;		
abhängig vom Beihilfegeber – in Höhe hilfebetrages, in drei aufeinanderfolgen der Unternehmensbegriff für "De-mini	nternehmen die EU-Freigrenze für "De-minimis"-Beihilfen – un- e von 300.000,- EUR, unter Einbeziehung des zu erwartenden Bei- nden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass mis"-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (recht- ben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unter-		
☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.			
☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die ren öffentlichen Mittel aus Projektförd	e Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weite- erung erhalte/n.		
	☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.		
☐ Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.			

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unter-nehmen.pdf? blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort	rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.